

Von: Lueg, Dirk (NLSTBV-HM) <Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de>
Gesendet: Freitag, 29. Oktober 2021 12:13
An: 'info@reinold-planungsbuero.de'; 'samtgemeinde@sg-nienstaedt.de'
Cc: Brockmann, Markus (NLSTBV-HM); Wolff, Anne (NLSTBV-HM); Leve, Nicole de (NLSTBV-HM)
Betreff: WG: Bauleitplanung der Samtgemeinde Nienstädt - 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der SG Nienstädt (Gemeinden Hesper und Nienstädt) -Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: Anschreiben - 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der SG Nienstädt - Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.pdf; 2021-09-17_Nienstädt_FNP_19te-Änd_BTöB_4-1_bestehendFNP_TB_19-3bis19-5.pdf; 2021-09-17_Nienstädt_FNP_19te-Änd_BTöB_4-1_PLZ-TB_19-3bis19-5.pdf; 2021-09-17_Nienstädt_FNP_19te-Änd_BTöB_4-1_BG.pdf; 2021-10_Planungen_Dritter_an_klassifizierten_Str-Ablauf+Bauleitplang.pdf

**19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nienstädt
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB**

Stellungnahme

Az.: 2111Z/21101-117/21-K16-K19SHG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgelegte Änderung des Flächennutzungsplanes sind bezogen auf die **Teiländerungsflächen 19.1, 19.2 sowie 19.4-19.7** keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen!

Bezogen auf die **Teiländerungsfläche 19.3** nehme ich wie folgt Stellung:

Eine Erschließung des ca. 70.000 qm umfassenden Areals ist sinnvoll nur direkt über die Kreisstraße 16 oder mittelbar über den bestehenden Feldweg „Lange Heidstraße“ über die Kreisstraße 19 möglich. In beiden Fällen sind die von hier aus zu vertretenden Belange der Kreisstraßen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) erheblich betroffen!

Im Falle der Erschließung über die K 19 handelt es sich um die Schaffung einer neuen innerörtlichen Straßeneinmündung nach § 33 NStrG. Diese bedarf – vorbehaltlich der Regelungen in § 38, Abs. 3 des NStrG - der straßenrechtlichen Planfeststellung!

Im Falle der direkten Erschließung über die Kreisstraße 16 kommt hinzu, dass die neue Anbindung außerorts -also auf der freien Strecke der Kreisstraße- liegen muss! Hier greifen neben dem § 33 NStrG sowohl das Bau- als auch das Erschließungsverbot nach § 24 (1) NStrG!

Eine Absicherung der Erschließung im Rahmen der konkreten Bauleitplanung ist nur unter Mitwirkung der Straßenbaubehörde möglich! Hier kommt der frühzeitigen Abstimmung zwischen der planaufstellenden Gemeinde und meinem Haus erhebliche Bedeutung zu, um die erforderliche und gewollte planfeststellungsersetzende Wirkung der verbindlichen Bauleitplanung zu erzielen. Eine straßenbautechnische Fachplanung -begleitend zu den Beteiligungsschritten nach § 4 (1) und § 4 (2) BauGB- ist zwingend erforderlich und sollte dementsprechend sehr frühzeitig begonnen werden! Im Falle der Kreisstraße 16 sollte dabei auch die fußläufige Querungssicherung thematisiert werden! Einen Ablaufplan für die Mitwirkung der Straßenbaubehörde (im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung) lege ich Ihnen zur Orientierung für die verbindliche Bauleitplanung bei! Für eventuelle Fragen oder für weitere Abstimmungen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung!

Mit Blick auf die in der Begründung unter Punkt 4.1.4 „Verkehr“ im dritten Absatz getroffene Aussage der Anbindung der Teiländerungsfläche 19.3 über die südlich des Areals befindliche Anbindung über die

Straße „Bergkrug“ möchte ich anmerken, dass es sich hier um eine wichtige, aber vermutlich um eine ausschließlich fußläufig nutzbare Verbindung zwischen der durchgehenden Bebauung hindurch handeln kann!

Auszüge aus den Beteiligungsunterlagen habe ich lediglich zur Kenntnisnahme und zum besseren Verständnis der unter cc beteiligten Personen meines Hauses angefügt!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dirk Lueg

Dirk Lueg
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hameln
Fachbereich 2
Roseplatz 5
31787 Hameln
Telefon: +49 5151 607-218
Fax: +49 5151 607-499
E-Mail: Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de
www.strassenbau.niedersachsen.de
Eingeschränkte Erreichbarkeit: Montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr!



Interesse an einer Karriere bei uns? Hier gibt es mehr Informationen:
<https://www.strassenbau.niedersachsen.de/karriere/>

Hinweis Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Von: Wolff, Anne (NLSTBV-HM)
Gesendet: Freitag, 17. September 2021 08:02
An: Lueg, Dirk (NLSTBV-HM) <Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de>
Betreff: WG: Bauleitplanung der Samtgemeinde Nienstädt - 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der SG Nienstädt (Gemeinden Hesse und Nienstädt) -Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

[Zur weiteren Veranlassung.](#)

Gruß
Anne Wolff

Von: Poststelle (NLStBV-HM)
Gesendet: Freitag, 17. September 2021 07:35
An: Wolff, Anne (NLSTBV-HM) <Anne.Wolff@nlstbv.niedersachsen.de>
Betreff: WG: Bauleitplanung der Samtgemeinde Nienstädt - 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der SG Nienstädt (Gemeinden Hesse und Nienstädt) -Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Von: Planungsbüro Reinold | Rinteln <info@reinold-planungsbuero.de>

Gesendet: Donnerstag, 16. September 2021 16:40

An: toeb-beteiligung@lbg.niedersachsen.de; TOEB.NI@bundesimmobilien.de; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org;
Poststelle (NLStBV-HM) <Poststelle-HM@nlstbv.niedersachsen.de>; netzbau.schaumburg@ww-energie.com; LGLN-
HM-H-Dez35 <poststelle-ka-ri@lgl.niedersachsen.de>; Plananfragen@gasunie.de; verkehr@pi-nbg.polizei.niedersachsen.de

Betreff: TÖB: Bauleitplanung der Samtgemeinde Nienstädt - 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der SG Nienstädt (Gemeinden Hesse und Nienstädt) -Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegendem Schreiben erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nienstädt (Gemeinden Hesse und Nienstädt).

Hinweis:

Die Planunterlagen sind spätestens ab dem 21.09.2021 über den im Anschreiben benannten Link abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Tjorven Reinold
M. Sc. Stadt- und Regionalplanung

Planungsbüro Reinold
Fauststraße 7
31675 Bückeberg

Tel.: 05722-7188760
Fax: 05722-7188761

E-Mail: info@reinold-planungsbuero.de